LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21600**

06.10.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Kinderrechte, Demokratiebildung, Chancengleichheit und Kinderschutz dauerhaft stärken – Landesprogramm „Kinderrechte- und Demokratie Coaches NRW“ auf den Weg bringen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen steht vor der Aufgabe die Demokratiebildung, den Kinderschutz und die Beteiligung junger Menschen nachhaltig zu stärken. Die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Schulen zunehmend auch als Orte gefordert sind, an denen junge Menschen demokratische Kompetenzen erwerben, Diskriminierungserfahrungen bearbeiten und gesellschaftliche Vielfalt konstruktiv erleben können. Durch die Entwicklung steigen die Anforderungen an Schulen (und ihre Fachkräfte) die Konzepte umzusetzen, Beteiligungsverfahren und Beschwerdestrukturen einzuführen. Viele Schulen berichten in der Folge von einem hohen Bedarf an fachlicher Unterstützung in diesen Bereichen. Genau hier setzt seit 2018 das Bundesprogramm Respekt Coaches an.

Die Erfahrung des Programms zeigt, dass pädagogische Fachkräfte an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Demokratieförderung leisten können. Auch die wissenschaftliche Begleitung bescheinigt dem Programm eine positive Wirkung auf das Klassenklima, den respektvollen Umgang miteinander sowie die demokratische Kompetenz junger Menschen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass projektförmige Förderung keine dauerhafte Struktur ersetzen kann. Erfolgreiche Präventions- und Beteiligungsarbeit benötigt langfristige Beziehungen, Kontinuität und eine feste Verankerung im Schulalltag.

Das vorgeschlagene Landesprogramm „Kinderrechte- und Demokratie Coaches NRW“ soll deshalb die erfolgreichen Elemente der Respekt Coaches aufgreifen und weiterentwickeln. Im Unterschied zum bisherigen Bundesprogramm sollen die Fachkräfte dauerhaft in die Schulgemeinschaft eingebunden werden und nicht ausschließlich projektbezogen tätig sein.

Zugleich soll die fachliche Unabhängigkeit der Jugendhilfe erhalten bleiben. Daher sollen die Fachkräfte bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe angestellt bleiben und auf Grundlage verbindlicher Kooperationsvereinbarungen an Schulen tätig werden. Auf diese Weise werden die jeweiligen Fachkompetenzen von Schule und Jugendhilfe miteinander verbunden.

Das Programm verfolgt einen umfassenden Ansatz, der Demokratiebildung, Kinderrechte, Chancengleichheit, Antidiskriminierungsarbeit, Prävention und Kinderschutz miteinander verbindet. Dadurch entsteht eine integrierte Struktur, die bestehende Angebote ergänzt und vernetzt.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

Das Programm ersetzt ausdrücklich nicht die Schulsozialarbeit. Während die Schulsozialarbeit vor allem beratend und einzelfallbezogen tätig ist, sollen die Kinderrechte- und Demokratie Coaches insbesondere Beteiligungsstrukturen, Gruppenangebote, Präventionsarbeit sowie Prozesse der Schulentwicklung unterstützen. Beide Professionen ergänzen sich und stärken gemeinsam die multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines solchen Programms sind bereits heute weitgehend vorhanden. Das Schulgesetz NRW, das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW, das Achte Buch Sozialgesetzbuch sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW bieten eine tragfähige Grundlage für die dauerhafte Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Mit dem Landesprogramm „Kinderrechte- und Demokratie Coaches NRW“ kann Nordrhein-Westfalen die positiven Erfahrungen der Respekt Coaches nutzen, erfolgreiche Ansätze verstetigen und zugleich einen eigenständigen Beitrag zur Förderung von Kinderrechten, Demokratie, Chancengleichheit und Kinderschutz leisten. Das Programm ist damit eine Investition in die demokratische Zukunft des Landes und in die Entwicklung junger Menschen.

Demokratiebildung und Extremismusprävention sind in der heutigen Zeit wichtige Pfeiler zum Schutz einer Gesellschaft und den damit verbundenen Prinzipien des Staatsrechts. Schulen sind insofern besonders geeignete Förderorte, da hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Im Jahr 2023 gab es in NRW trägerübergreifend 102 Kooperationsschulen, 452 Gruppenangebote und es wurden 20.326 Jugendliche erreicht. Das entspricht etwa 58 Vollzeitstellen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Demokratiebildung gelingt besonders wirksam dort, wo junge Menschen demokratische Beteiligung konkret erleben und mitgestalten können.
- Kinderrechte müssen nicht nur vermittelt, sondern durch geeignete Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen im Schulalltag praktisch umgesetzt werden.
- Chancengleichheit setzt voraus, dass insbesondere Schulen in sozial herausfordernden Lagen zusätzliche Unterstützung erhalten.
- Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert präventive Strukturen sowie vertrauensvolle Ansprechpersonen im schulischen Umfeld.
- Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Förderung junger Menschen dar.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein Landesprogramm „Kinderrechte- und Demokratie Coaches NRW“ aufzulegen.
- die Förderung an eine verbindliche Kooperation zwischen Schulen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe zu knüpfen.
- sicherzustellen, dass die eingesetzten Fachkräfte dauerhaft in die Schulgemeinschaft eingebunden werden und gleichzeitig bei den jeweiligen Jugendhilfeträgern angestellt bleiben.
- den Aufgabenbereich der Fachkräfte insbesondere auf folgende Handlungsfelder auszurichten:
    - Kinderrechte und Beteiligung,
    - Demokratiebildung,
    - Chancengleichheit,
    - Antidiskriminierung,

  - Prävention von Gewalt, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
  - Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten,
  - Förderung von Beschwerde- und Beteiligungsverfahren.
- zunächst eine fünfjährige Pilotphase durchzuführen.
- bei der Auswahl der Standorte insbesondere Schulen mit erhöhten sozialen Herausforderungen und besonderem Unterstützungsbedarf zu berücksichtigen.
- das Programm wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen.
- dem Landtag spätestens zwei Jahre nach Beginn der Pilotphase einen ersten Zwischenbericht und nach Abschluss der Pilotphase einen Evaluationsbericht vorzulegen.
- auf Grundlage der Evaluation eine dauerhafte Verankerung des Programms im Landeshaushalt vorzubereiten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer
Lisa-Kristin Kapteinat
Dilek Engin
Volkan Baran

und Fraktion